

## Allgemeinverbindlich erklärter Berufsbildungsfonds der AM Suisse (vormals Schweizerischen Metall-Union (SMU))

## Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Weshalb können Berufsbildungsfonds allgemeinverbindlich erklärt werden?	Das 2004 in Kraft getretene neue Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat Berufsbildungsfonds für eine Branche allgemeinverbindlich erklären kann, wenn bereits mindestens ein Drittel der Betriebe in den Berufsbildungsfonds einbezahlen.		
Wo findet sich die <b>gesetzliche Grundlage</b> ?	Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) (Systematische Sammlung des Bundesrechts 412.10) Art. 68 ff. der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) (Systematische Sammlung des Bundesrechts 412.101 Link zum Bundesrecht: <a href="http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01421/index.html?lang=de">http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01421/index.html?lang=de</a>		
Was ist der <b>Sinn und Zweck</b> des allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds des AM Suisse?	Eine funktionierende Berufsbildung liegt im Interesse aller Unternehmungen. Berufsverbände erbringen gemeinwirtschaftliche Leistungen, die der ganzen Branche zugutekommen.  Der AM Suisse sorgt unter anderem dafür, dass der Nachwuchs an qualifizierten Berufsleuten gesichert ist und dieser den Bedürfnissen der Branche entsprechend ausgebildet wird.  Die Aufwendungen des AM Suisse werden heute von mehr als der Hälfte der Unternehmungen in der Branche getragen (Mitglieder der AM Suisse). Durch den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden die anderen Unternehmungen zu angemessenen Beiträgen für die Berufsbildung aufgefordert.		
Wer ist für die <b>Allgemeinverbind- licherklärung</b> zuständig?	Der Bundesrat.		
Wo kann der <b>Beschluss des Bundesrates</b> über die Allgemeinverbindlicherklärung eingesehen werden?	<ul> <li>Sie finden den Beschluss in den Beilagen dieses Schreibens.</li> <li>Zudem ist er an folgenden Stellen publiziert worden:</li> <li>Schweizerisches Handelsamtsblatt, Ausgabe Nr. 250 vom 27.</li> <li>Dezember 2013</li> <li>www.amsuisse.ch - Berufsbildungsfonds</li> </ul>		
Verwendung der Gelder: Was geschieht mit den Geldern, die in den Berufsbildungsfonds fliessen?	<ul> <li>Die Verwendung der Gelder ist in Art. 7 des Reglements</li> <li>AM Suisse-Berufsbildungsfonds folgendermassen festgelegt:</li> <li>Berufsentwicklungsprojekte (z.B. internationale Vergleiche, Analysen, Erhebungen, Kontakte und Berufswettbewerbe.</li> <li>Berufswahlvorbereitung (z.B. Berufsbilder der AM Suisse-</li> </ul>		

	<ul> <li>Berufe, Nachwuchswerbung, Informationsveranstaltungen)</li> <li>Nationale Aufgaben für die berufliche Grundbildung (z.B. Reglementserarbeitung gesamtschweizerisch, Entwicklung von Prüfungsunterlagen / -arbeiten, Schulung und Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten, Durchführung von nationalen Fachlehrertagungen).</li> </ul>	
<b>Profitieren</b> auch Nicht-Mitglieder des AM Suisse von den Geldern?	Ja. Eine qualitativ gute Berufsbildung kommt der ganzen Branche zugute. Eine Ungleichbehandlung von Nicht-Mitgliedern und Mitgliedern ist bei Projekten, die mit BBF-Geldern finanziert werden, nicht zulässig.	
Kontrolle gegen Missbrauch: Wie wird sichergestellt, dass die Gelder nicht missbräuchlich verwendet werden?	Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führt die Aufsicht über den Berufsbildungsfonds.  Das SBFI erhält innerhalb von zwei Monaten nach Geschäftsabschluss eine Kopie der Jahresrechnung samt Revisionsbericht.	
Wie weiss ich, ob mein / unser Unternehmen vom Berufsbild- ungsfonds betroffen ist?	In Art. 4 und 5 des Reglements AM Suisse-Berufsbildungsfonds ist der betriebliche und persönliche Geltungsbereich definiert.	
Was ist zu tun, wenn man nicht zur Branche gehört?	Teilen Sie dies bitte umgehend dem AM Suisse schriftlich mit. Als Beleg dient zum Beispiel ein Auszug aus dem Handelsregister.	
Sind auch Einmann- und Familienbetriebe verpflichtet, in den Berufsbildungsfonds zu zahlen?	Ja. Auch diese Unternehmen profitieren von gut ausgebildeten Berufsleuten oder haben selbst einmal davon profitiert und sind deshalb ebenfalls beitragspflichtig.	
Wir bezahlen bereits bei der Paritätischen Landeskommis- sion Beiträge in die Berufsbildung. Müssen wir dann auch in den Berufsbildungsfonds bezahlen?	Ja. Beiträge an die Paritätische Landeskommission kommen dem Landesgesamtarbeitsvertrag und der Weiterbildung zugute. Die Gelder aus dem Berufsbildungsfonds dagegen werden für nationale Grundleistungen in der Grundbildung, für die Nachwuchswerbung und für Berufsentwicklungsprojekte der Metall-Berufe eingesetzt.	
Welche Personen zählen für die Erhebung für den Berufsbildungsfonds?	Es zählen alle Mitarbeitenden, die branchentypische Tätigkeiten gemäss Art. 4 und 5 des Reglements ausführen. Ausgeschlossen sind Lernende.	
Unternehmen mit Lernenden: Müssen auch Unternehmungen in den Fonds einbezahlen, die Lernende ausbilden?	Ja. Beim Berufsbildungsfonds geht es darum, dass der AM Suisse für Leistungen entschädigt wird, die sie für die ganze Branche erbringt.	

Unternehmen ohne Lernende:	Ja. Von gut ausgebildeten Berufsleuten profitieren alle
Müssen auch Unternehmungen in	Unternehmen in der Branche.

den Fonds einbezahlen, die keine Lernenden ausbilden?		
Wir sind nicht Mitglied des AM Suisse und wollen auch nicht Mitglied werden. Müssen wir trotzdem in den Berufsbildungsfonds des AM Suisse einzahlen?	Ja. Der Berufsbildungsfonds wird zwar vom AM Suisse verwaltet, die Gelder kommen aber allen Unternehmungen in der Branche zugute. Die Unterstellung unter den Berufsbildungsfonds des AM Suisse begründet keine Mitgliedschaft beim AM Suisse.	
Bezahlen AM Suisse Mitglieder auch in den Berufsbildungsfonds ein?	Ja. AM Suisse Mitglieder bezahlen mit Ihrem Mitgliederbeitrag anteilsmässig einen gleich hohen Beitrag in den Berufsbildungsfonds ein, wie die Nichtmitglieder.	
Was ist, wenn ich zum Beispiel als Mischbetrieb von zwei Berufsbil- dungsfonds eine Rechnung erhalte?	In diesem Falle gilt das Prinzip, dass die gleiche Leistung nur einmal zu bezahlen ist. Eine Abgrenzung nach Branche ist möglich. Welche Leistungen durch den AM Suisse erbracht werden, geht aus Art. 7 des Reglements AM Suisse-Berufsbildungsfonds hervor.	
Werden auch kantonale Leistungen durch den AM Suisse-Berufsbildungsfonds finanziert?	Nein. Der AM Suisse-Berufsbildungsfonds ist auf die Finanzierung von nationalen Aufgaben ausgerichtet. Überbetriebliche Kurse sind nicht betroffen.	
Was passiert, wenn ich bereits in einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzahle?	Auch wenn sie in einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzahlen, unterstehen Sie vollumfänglich der Beitragspflicht beim Berufsbildungsfonds des AM Suisse. Da der Fonds des AM Suisse nur übergeordnete, nationale Leistungen finanziert, besteht keine Überschneidung mit allenfalls bestehenden kantonalen Fonds. Der Grundsatz, wonach niemand für die gleiche Leistung zweimal bezahlt, ist damit respektiert.	
Sind wir verpflichtet, das Deklarationsformular auszufüllen?	Ja. Ohne Deklaration wird der AM Suisse die Anzahl der in Ihrem Betrieb tätigen Personen nach Ermessen einschätzen.	
Was ist zu tun, wenn man mit dem in Rechnung gestellten Betrag nicht einverstanden ist?	Teilen Sie dies bitte umgehend dem AM Suisse schriftlich mit. Legen Sie entsprechende Belege bei (z.B. Rechnung eines anderen Berufsbildungsfonds, Reglement des betr. Fonds etc.).	
Kann ich den Personenbeitrag auf meine Mitarbeitenden überwälzen?	Nein. Der Beitrag in den Berufsbildungsfonds des AM Suisse ist vollumfänglich vom Unternehmen zu tragen.	
Wo und wie erhebe ich Einsprache auf die Verfügung des AM Suisse.	Bei nicht erfolgter Deklaration oder bei ausbleibender Zahlung wird der Beitrag vom AM Suisse verfügt (Art. 68a Abs. 3 BBV). Dagegen kann innert 30 Tagen Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist schriftlich an folgende Adresse zu richten: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Einsteinstrasse 2, 3003 Bern	

Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?	AM Suisse Arbeitgeberverband Seestrasse 105 8002 Zürich	
	Internetseite E-Mail-Adresse Telefon: 044 285 77 (	www.amsuisse.ch – Berufsbildungsfonds bbf@amsuisse.ch

Hinweis: Dieses Merkblatt basiert auf einer Zusammenarbeit des AM Suisse mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Bern.